

## **Entschädigungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld vom 20.11.2008**

Auf Grund der §§ 13 Abs. 1, 19 Abs. 1 und 52 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2008 (GVBl. Nr. 23 S. 501) i. V. mit § 27 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit ThürKGG – in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) sowie den Bestimmungen der Thüringer Verordnung über die Höchstsätze für die Entschädigung der Gemeinderats- Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung -ThürEntschVO-) vom 29. August 1995 (GVBl. S. 311) geändert durch Artikel 18 der Verordnung vom 11. Dezember 2001 (GVBl. S. 92) hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld am 29.10.2008 folgende Satzung beschlossen:

### Inhaltsverzeichnis

- § 1 Form und Anspruch
- § 2 Entschädigung der ehrenamtlichen Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden
- § 3 Entschädigung der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung
- § 4 Entschädigung der Ausschussmitglieder
- § 5 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

### **§ 1**

#### **Form und Anspruch**

- (1) Die Verwaltungsgemeinschaft entschädigt die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung, die Mitglieder der Ausschüsse und die Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden entsprechend der Bestimmung der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Gemeindebürger (§ 13).
- (2) Die Entschädigung der Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nach pflichtgemäßem Ermessen festgesetzt.
- (3) Die Entschädigung der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung und der Ausschüsse erfolgt nach der Thüringer Entschädigungsverordnung (ThürEntschVO) als monatliche Pauschale.
- (4) Reisekosten werden nach den Vorschriften des Thüringer Reisekostengesetzes in der jeweils gültigen Fassung erstattet.

### **§ 2**

#### **Entschädigung der ehrenamtlichen Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden**

- (1) Der erste Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden erhält eine monatliche Entschädigung in Höhe von 100,00 €.
- (2) Der zweite Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden erhält eine monatliche Entschädigung in Höhe von 30,00 €.

- (3) Ist der hauptamtliche Gemeinschaftsvorsitzende länger als zusammenhängend einen Monat verhindert seine Dienstgeschäfte wahrzunehmen, kann die festgesetzte Entschädigung des zur Vertretung bestimmten Stellvertreters monatlich nach den Regelungen des § 2 Abs. 1 verdreifacht werden.
- (4) Die Zahlung der Entschädigung erfolgt monatlich.

### **§ 3**

#### **Entschädigung der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung**

- (1) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Gemeinschaftsversammlung eine monatliche Pauschale in Höhe von 10,00 €.
- (2) Bürgermeister, sind kraft Amtes Mitglied der Gemeinschaftsversammlung und erhalten somit keine zusätzliche Entschädigung.
- (3) Die Zahlung der Entschädigung erfolgt halbjährlich.

### **§ 4**

#### **Entschädigung der Ausschussmitglieder**

- (1) Die Mitglieder der Ausschüsse erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung zur Vorbereitung der Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung zusätzlich zur Entschädigung eine monatliche Pauschale in Höhe von 4,00 €.
- (2) Die Zahlung der Entschädigung erfolgt halbjährlich.

### **§ 5**

#### **Inkrafttreten / Außerkrafttreten**

- (1) Die Entschädigungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld tritt am 01.01.2009 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung vom 26.04.2000 außer Kraft.

Kranichfeld, den 20.11.2008  
Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

(Siegel)

Reinhard Klimek  
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

**Bekanntmachungsnachweis:**

Die Entschädigungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld wurde im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Nr. 14/2008 vom 6. Dezember 2008, Seite 3 - 4, öffentlich bekannt gemacht.

Kranichfeld, den 30.12.2008  
Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

(Siegel)

Reinhard Klimek  
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld